

**Antrag**

|   |
|---|
| <b>Fraktion: B'90 Grün</b>  |
| <b>Datum: 15.06.2021</b>  |
| <b>Betreff: Vorrang für nicht motorisierten Individualverkehr</b> |

Wir beantragen bei der Stadtverwaltung die Umsetzung der folgenden Maßnahmen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Zuffenhausen.

1. Überprüfung der Ampelschaltungen, so dass zu Fuß Gehende und Radfahrende schneller grün bekommen und insbesondere die Grünphase bis zum Erreichen der anderen Straßenseite für alle Personen ausreicht. Negative Beispiele: Kreuzung Rotweg/ Schozacher Straße oder Kreuzung Rotweg/ Ludwigsburger Straße.
2. Bei künftigen Bauvorhaben sollen Bürgersteige so geplant und ausgebaut, dass ausreichend Platz für zu Fuß Gehende mit z.B. Rollator, Kinderwagen oder Bollerwagen vorhanden ist. Negative Beispiele: Weikersheimer Straße
3. Für einen Ausbau der Gehwege werden zuerst KFZ-Spuren gekürzt oder Parkplätze gestrichen, statt den Fußweg auf den Grünstreifen zu erweitern.
4. Auch der ruhende Fußverkehr muss bei der Planung stärker mitgedacht werden. Ruhebänke müssen verstärkt entlang hochfrequentierter Wege aufgestellt werden, um u.a. älteren Mitbürger\*innen die Möglichkeit einer Rast zu geben.

**Begründung:**

Die neuen Klimaschutzziele der Bundesregierung und auch die Klimaschutzziele der Stadt Stuttgart lassen sich nur mit einer Reduktion des Autoverkehrs einhalten. Es muss eine Verlagerung des Individualverkehrs vom KFZ hin zum Fahrrad- und Fußverkehr stattfinden. Dabei geht es nicht zwingend um Verbote, sondern dass der Fahrrad- und Fußverkehr attraktiver gestaltet wird. Es muss Spaß machen sich zu Fuß oder auf dem Rad fortzubewegen und – es muss einfach sein. Die dazu nötige Infrastruktur ist momentan nicht vorhanden. Fußgänger\*innen und Radfahrende bekommen und bekommen bei Straßenbauprojekten häufig nur den übrig gebliebenen Rest an Platz zugesprochen, der nach der Planung an KFZ-Spuren eben noch übrig ist. An Ampelschaltungen haben Fußgänger\*innen und Radfahrende häufig die

längste Rot- und die kürzeste Grünphase. Allein die Notwendigkeit einer Bedarfsanmeldung an einer Ampel zeigt die systematische Benachteiligung der Fußgänger\*innen und Radfahrenden an Ampelschaltungen. An vielen Stellen ist die Grünphase für zu Fuß Gehende zu Gunsten des KFZ-Verkehrs nicht ausreichend lang. Gehwege sind an vielen Stellen nicht ausreichend breit, so dass teilweise auf die Straße ausgewichen werden muss. Dies und auch durch das regelwidrige Parken in Straßeneinmündungen wird die Verkehrssituation z.B. an Kreuzungen unübersichtlich und führt zu gefährlichen Situationen. Durch eine stärkere Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer\*innen kann der Fuß- und Fahrradverkehr attraktiver gestaltet werden. Die attraktive Gestaltung von Verkehrswegen für Fußgänger\*innen und Radfahrende kann zudem ein wichtiger Beitrag der Verhältnisprävention zur Gesundheitsförderung im kommunalen Setting sein. Dies ist in Zuffenhausen bzw. Rot von besonderer Bedeutung (siehe auch Erkenntnisse aus dem Projekt KOMBINE).